



Regierungsrat

Luzern, 14. Dezember 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 631

Nummer: M 631
Eröffnet: 21.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.12.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1534

Motion Zbinden Samuel und Mit. über klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030

Es ist unbestritten, dass der kantonalen Verwaltung in verschiedenen Bereichen eine Vorbildrolle zukommt. Dies gilt auch beim Thema Klima. Entsprechend befassen wir uns im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) im Kapitel 6.8.1 umfassend mit der Vorbildrolle des Kantons und sehen zahlreiche Stossrichtungen und Massnahmen im eigenen Einfluss- und Wirkungsbereich vor (vgl. Kapitel 6.8.3 und 6.8.4). Dazu gehören die folgenden Stossrichtungen zur Reduktion der direkten und indirekten Emissionen sowie zur Produktion von erneuerbaren Energie:

- Energetische Erneuerung und Sanierung des eigenen Gebäudeparks
- Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen
- Klimafreundliche Beschaffungen
- Mobilitätsmanagement der kantonalen Verwaltung
- Klimafreundlichkeit von Grossprojekten
- Eignerstrategien für kantonale Beteiligungen und die LUKB
- Einbindung anderer Trägerschaften der öffentlichen Hand
- Initiierung und Unterstützung von Klimaschutzprojekten von volkswirtschaftlicher Relevanz.

Gemäss Planungsbericht (Kapitel 6.8.1) sollen die CO₂-Emissionen im direkten Einflussbereich des Kantons Luzern so schnell und so weit wie möglich gesenkt werden. Bezogen auf den eigenen Gebäudepark formuliert das Kantonale Energiegesetz zurzeit noch eine Zielsetzung von null CO₂-Emissionen bis 2050 für die eigenen Bauten und Anlagen. Der Planungsbericht geht hier bereits einen Schritt weiter. So wird im Ziel zur Stossrichtung «Energetische Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks» festgehalten: «Erneuerte Gebäude erfüllen hohe energetische Anforderungen. Einzelne Gebäude dienen als Leuchtturmprojekte. Die Versorgung (Wärme, Kälte, Strom) der Bauten im Eigentum des Kantons Luzern erfolgt zu 100 Prozent ohne fossile Brennstoffe und treibhausgasneutral; die Anlagen verfügen über eine hohe Energieeffizienz und werden energieoptimiert betrieben. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und finanziell tragbar sollen kantonseigene Gebäude bereits vor 2050 emissionsfrei betrieben werden.»

Dieses Ziel soll insbesondere mit der Massnahme KS-V1.1 umgesetzt werden: «Erstellung und Umsetzung eines Absenkpfadens für CO₂-Emissionen und eines darauf basierenden Investitionsplans für alle Gebäude, welche (längerfristig) im Besitz des Kantons sind, für den möglichst raschen und vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energien. Anwendung des

Absenkpades auch für gemietete Objekte.» Die Erstellung eines Absenkpades für die CO₂-Emissionen des eigenen Gebäudeparks wird nun in einem nächsten Schritt erfolgen.

Diese Ausführungen zeigen, dass wir uns der Vorbildrolle des Kantons Luzern bewusst sind und dass wir uns in diesem Bereich auch ambitionierte Ziele zur einer möglichst raschen Reduktion der Treibhausgasemissionen setzen. Dies gilt sowohl für die direkt als auch für die indirekt durch die kantonale Verwaltung verursachten Treibhausgasemissionen. Eine Zielsetzung «Netto null 2030» als Vorgabe für die Reduktion aller direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung – wie mit der vorliegenden Motion gefordert – erachten wir aber nicht als realistisch. Die Reduktion der direkten, territorialen Emissionen bis 2030 wäre aus rein technischer Sicht zwar weitgehend machbar, allerdings mit Blick auf die damit verbundenen hohen Zusatzkosten wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem würde diese Zielsetzung bedingen, dass in einigen Fällen beispielsweise fossile Heizsysteme relativ kurz nach ihrer Inbetriebnahme bereits ersetzt werden müssen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Wegkommen von fossilen Energieträgern im genannten Zeitraum nicht überall vollständig möglich sein wird – so müssen z.B. die Notfallorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) bewusst unabhängig von öffentlichen Versorgungsnetzen sein und werden auf absehbare Zeit noch Verbrennungsmotoren, benzinbetriebene Generatoren, Pumpen usw. benötigen. Die Reduktion der indirekten Emissionen, welche u.a. bei der Beschaffung von Gütern durch den Kanton ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets anfallen, wollen wir gemäss Planungsbericht mit geeigneten Massnahmen angehen. Eine rasche Klimaneutralität wäre hier aber nur über den Erwerb von Emissionszertifikaten im Ausland erreichbar, was wir so nicht als sinnvoll erachten.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.